



Brüssel, den 20. Dezember 2017

CM 5532/17

UD
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: Philippe LEFEBURE: philippe.lefebure@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 8494

Betr.: **Schriftliches Verfahren mit Antwort bis 21. Dezember 2017 (17.00 Uhr) an dgg3b@consilium.europa.eu:**

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1387/2013 zur Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte landwirtschaftliche und gewerbliche Waren

(Dok. 15659/17)

- Annahme des Rechtsaktes ohne Gesetzescharakter
 - Einleitung des schriftlichen Verfahrens
-

In Anbetracht der Dringlichkeit schlägt der Vorsitz vor, den Entwurf der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1387/2013 zur Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte landwirtschaftliche und gewerbliche Waren im Wege des schriftlichen Verfahrens anzunehmen.

Dringlichkeit ist deswegen geboten, weil die Verordnung am 1. Januar 2018 in Kraft treten soll.

Ihre Antworten auf die beiden nachstehenden Fragen müssen dem Generalsekretariat des Rates bis Donnerstag, den **21. Dezember 2017 (17.00 Uhr)** zugehen. Sie sind per E-Mail (**eingescannt und unterzeichnet**) an dgg3b@consilium.europa.eu zu übermitteln.

Bitte geben Sie an, ob Sie

1. der Anwendung des schriftlichen Verfahrens zustimmen,

2. mit der Annahme der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1387/2013 zur Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte landwirtschaftliche und gewerbliche Waren in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. ST 15659/17) einverstanden sind.

Sie werden gebeten, auf beide Fragen mit JA oder NEIN – auf die zweite Frage gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.
